



Freiwillige Feuerwehr



Info zur Aufnahme in den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Fahlenbach

Liebe (r), _____

mit Rückgabe des Aufnahmeantrags bist du als aktives Mitglied in die Freiwillige Feuerwehr Fahlenbach aufgenommen.

Wir dürfen dich im Name der Feuerwehr Fahlenbach aber auch in unserem persönlichen Namen herzlich willkommen heißen.

Wir bitten dich, zu deinem 1. Treffen mit den Aktiven der Fahlenbach am _____. um ____: Uhr pünktlich im Feuerwehrgerätehaus zu erscheinen.

Diese Kameraden sind deine unmittelbaren Ansprechpersonen bei evtl. Fragen oder Problemen, selbstverständlich kannst du dich auch an den Kommandanten, den stv. Kommandanten, den Vorsitzenden oder an den jeweiligen Gruppenführer wenden.

Ansprechpartner:

1. Kommandant: Helmut Schalk
1. Vorstand: Mario Öxler

2. Kommandant: Martin Heidenkamp
2. Vorstand: Hans Großhauser

Den aktuellen Übungsplan/Terminplan kannst Du einsehen auf der Homepage unter: www.feuerwehr-fahlenbach.de

Unsere Aufgabe ist es, dich über Pflichten, die dich als aktives Mitglied in der Feuerwehr betreffen, gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu informieren:

Die wichtigsten Pflichten eines Feuerwehrdienstleistenden im Überblick:

- Teilnahme an
 - Einsätzen (ab dem 16. Lebensjahr mit entspr. Ausbildung)
 - Ausbildungsveranstaltungen
 - Sicherheitswachen (ab dem 18. Lebensjahr)
 - Bereitschaftsdienst (ab dem 18. Lebensjahr)
- Weisungen Vorgesetzter befolgen
- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Dienstvorschriften und Satzung beachten
- Dienst- und Schutzkleidung tragen und pflegen
- Bei Dienstverhinderung schriftlich entschuldigen*
- Unfälle im Feuerwehrdienst sofort dem Kommandanten/Vertreter melden
- Bei Dienstverhinderung schriftlich entschuldigen*
- Unfälle im Feuerwehrdienst sofort dem Kommandanten/Vertreter melden



Freiwillige Feuerwehr



(* = Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung beim Kommandanten zu entschuldigen. Im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende dem Kommandanten Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Stadt ist in jedem Fall zu melden.) Nach 3-maligem unentschuldigtem Fehlen vom Dienst erfolgt die Entlassung aus der Feuerwehr.

Der Termin der Ausgabe deiner Ausrüstungsgegenstände wird dir noch mitgeteilt.

Ausrüstung (Bekleidung):

Du erhältst folgende Ausrüstung: Einen 2-tlg. Schutzanzug (Bayern 2000), Helm, Stiefel, Feuerwehrsicherheitsgurt, Handschuhe sowie eine Überjacke (Bayern 2000). Es wird gebeten, darauf zu achten, dass diese Ausrüstungsgegenstände sorgfältig behandelt werden, sie bleiben Eigentum der Gemeinde.

In der Feuerwehr ist der sprachliche Umgang per **Du** zwischen den Kameraden auf der ganzen Welt üblich. Daher möchten wir dir viel Freude und Zufriedenheit in unserem Kreis wünschen. Sicher hast du von den beiden Leitsprüchen der Feuerwehr gehört:

***„Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“
„Einer für alle – alle für einen“.***

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr Fahlenbach**

Kommandant

Stv. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Fahlenbach e.V.
Hauptstr. 23
85296 Rohrbach
Tel.: 0 84 42 / 95 58 99
Fax: 0 84 42 / 95 58 97

1. Vorstand: Mario Öxler
2. Vorstand: Hans Großhauser
1. Kommandant: Helmut Schalk
2. Kommandant: Martin Heidenkamp
www.feuerwehr-fahlenbach.de

Bankverbindung:
Sparkasse Pfaffenhofen BLZ: 721 516 50
Konto-Nr.: 8 04 24 34
BIC: BYLADEM 1 PAF
IBAN: DE23 7215 1650 0008 0424 34
© Schalk Helmut 2013